



Infobrief

der zentralen Rückkehrberatungsstellen der freien Wohlfahrtspflege
und Coming Home

Ausgabe 4 / Dezember 2024

Inhalt:

[Aktuelles](#)

- Onlineformular für Terminanfragen im Büro für Rückkehrhilfen in München

[Antragstellung und Ausreise über den Jahreswechsel](#)

[Jahresausklang](#)



Wir sind München
für ein soziales Miteinander

Aktuelles

Onlineformular für Terminanfragen im Büro für Rückkehrhilfen in München

Mit dem neuen Onlineformular können Migrant*innen aus München und Umgebung ganz einfach einen Termin für eine kostenlose Rückkehrberatung vereinbaren, wenn sie dauerhaft in ihr Herkunftsland zurückkehren möchten oder aus aufenthaltsrechtlichen Gründen ausreisepflichtig sind. Die Terminvereinbarung ist sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch möglich.

Das Formular wird ab Mitte Januar 2025 auf der [Homepage](#) des Büros für Rückkehrhilfen verfügbar sein.

Antragstellung und Ausreise über den Jahreswechsel

Die Anträge für das Förderprogramm „REAG/GARP2.0“ können den ganzen Dezember und über den Jahreswechsel hinweg weiter eingereicht werden.

Während es in der Vergangenheit zum Jahresende aufgrund des jährlichen Programmendes einen Flugstopp gab und unbearbeitete Anträge im neuen Jahr mit einem aktualisierten Antragsformular erneut gestellt werden mussten, ist nun eine nahtlose Weiterbearbeitung möglich. Alle Anträge, die noch in diesem Jahr eingereicht, aber nicht mehr bis Ende des Jahres durch das BAMF in Bearbeitung genommen werden, können automatisch im Jahr 2025 weiterbearbeitet werden. Die Neuantragstellung durch die Rückkehrberatungsstellen ist somit nicht erforderlich.

Am 23., 27. und 30. Dezember 2024 finden mangels feiertagsbedingter Ausweichmöglichkeiten im Falle von kurzfristigen Umbuchungen keine Ausreisen statt.

Jahresausklang

Die zentralen Rückkehrberatungsstellen der freien Wohlfahrtspflege und Coming Home blicken auf ein ereignisreiches Jahr 2024 zurück.

Insbesondere die Umstellung im „REAG/GARP2.0“-Programm am Jahresanfang brachte viele Veränderungen mit sich und stellte die Rückkehrberatungsstellen vor große Herausforderungen. Die Rückkehrer*innen mussten mit langen Bearbeitungszeiten bei den Anträgen auf Unterstützung bei der freiwilligen Rückkehr rechnen. Durch das Landesamt für Asyl und Rückführungen konnten teilweise Alternativen geschaffen und Personen bei der Rückkehr gefördert werden.

Wie auch im Vorjahr verzeichneten die Rückkehrberatungsstellen in Bayern ein sehr hohes Beratungsaufkommen, unter anderem durch türkische und georgische Staatsangehörige, die in ihre Herkunftsländer zurückkehrten.

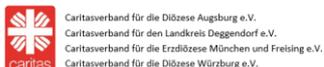
Die zentralen Rückkehrberatungsstellen der freien Wohlfahrtspflege und Coming Home wünschen allen Kolleg*innen und Kooperationspartner*innen friedliche und harmonische Feiertage sowie Gesundheit und Zuversicht für das Jahr 2025.



Rückkehrberatungsstellen und regionale Zuständigkeiten

Die Zuständigkeit der jeweiligen Beratungsstelle richtet sich nach dem gemeldeten Wohnsitz der Klient*innen. Mehr Informationen erhalten Sie unter folgendem Link:

[Zuständigkeiten und Kontaktadressen](#)



Impressum:

Landeshauptstadt München
Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
Büro für Rückkehrhilfen - Coming Home
Werinherstraße 89, 81541 München
Tel. 089 233-48669
E-Mail: reintegration@muenchen.de
www.muenchen.de/reintegration